

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Dr. Bernd Baumann, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing, Tino Chrupalla, Dr. Roland Hartwig, Beatrix von Storch, Jürgen Braun, Dr. Gottfried Curio, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Marc Jongen, Armin-Paulus Hampel, Karsten Hilse, Johannes Huber, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Steffen Kotré, Rüdiger Lucassen, Sebastian Münzenmaier, Ulrich Oehme, Paul Viktor Podolay, Stephan Protschka, Roman Johannes Reusch, Jörg Schneider, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt zum Haushaltsentwurf 2018 fest:

1. Sondereffekte und keine Rücksicht auf den Steuerzahler

Die Ausgeglichenheit des Bundeshaushalts ist kein Erfolg kluger Haushaltspolitik, sondern in erster Linie das Ergebnis der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Durch die täglichen Eingriffe der EZB in die Anleihemärkte und die damit verbundenen historisch niedrigen Zinskosten wird der Bund allein in diesem Jahr um rund 50 Milliarden Euro entlastet – zu Lasten der Sparer, versteht sich. Hinzu kommen pro Jahr über 100 Milliarden Euro faktischer Exportförderung per Target2 der Bundesbank zu Lasten künftiger Steuerzahler. Die Nullzinspolitik wirkt zudem wie ein riesiges Konjunkturprogramm, das einen nicht nachhaltigen Steuerboom entfacht. Ein Effekt, der sich bei einer Zinswende ins Gegenteil verkehren wird.

Wenn die Regierung selbst in dieser künstlich geschaffenen, besten aller Welten keinen echten Schuldenabbau zustande bringt, stellt sich die Frage, wann dies überhaupt jemals gelingen sollte – oder ob sie das überhaupt beabsichtigt.

Statt überfälliger Steuersenkungen sehen wir steigende Ausgaben, während andererseits die größten Risiken durch die Euro-Dauerrettung schlichtweg ignoriert werden.

Es ist also ein Haushalt der Täuschung und zudem ein klassisch sozialistischer: Das Verteilen von nicht nachhaltigen Einnahmen steht im Vordergrund. Man nimmt keine Rücksicht auf den deutschen Steuerzahler, sondern beruhigt ihn mit Schönwetter-Propaganda, während er gleichzeitig zahlen muss wie nie zuvor in der deutschen Geschichte.

Die von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen im Haushaltsentwurf sind vollständig gegenfinanziert. Wären alle Änderungsvorschläge der Fraktion der AfD angenommen worden, würde sich sogar eine Entlastung des Bundeshaushalts von rund drei Milliarden Euro ergeben.

Dabei hat die AfD die aufgelaufene sogenannte „Asylrücklage“ in Höhe von etwa 23 Milliarden Euro noch gar nicht per Änderungsantrag hinterfragt. Würde nach Vorstellung der AfD die Bundesrepublik Deutschland bei der Grenzüberwachung zu deutschem und europäischem Recht zurückfinden, könnte dieser Betrag vollständig für andere Aufgaben oder Steuerentlastungen eingesetzt werden. Diese Umwidmung könnte sehr schnell vollzogen werden – bereits vor einer Regierungsbeteiligung der AfD – da diese Rückkehr zum Recht inzwischen auch von anderen Fraktionen (CSU, auch CDU, auch FDP) gefordert wird.

2. Die Kosten der Eurorettung nicht länger verschweigen

Der angeblich ausgeglichene Bundeshaushalt in Höhe von 341 Milliarden Euro ist zudem Ergebnis nicht eingestellter Risikovorsorgemaßnahmen. In einen seriösen Haushalt gehören alle absehbaren Belastungen realistisch hinein. Dies ist im aktuellen Haushalt des Bundes nicht der Fall. Die unterschlagenen Belastungen des Schattenbundeshaushalts summieren sich auf eine ähnliche Größenordnung wie die des offiziellen. Die Garantiesummen, die bereits heute für die Euro-Dauerrettung aufgebracht werden, werden eines Tages zu großen Teilen haushaltswirksam.

Die Bundesregierung hat es unterlassen, im Bundeshaushalt Rückstellungen für die inzwischen billionenschweren Kredite, Bürgschaften und Garantien an die Euro-Südländer zu bilden. Mehrere Hundert Milliarden solcher Ausfallrückstellungen wären angemessen, um die künftigen, fast sicheren Ausfälle der über EFSF, ESM, OMT, PSPP und Target2 ausgereichten und ausgesprochenen Kredite und Forderungen sachgerecht zu erfassen. Diese dauerhaften Unterlassungen sind ein permanenter Verstoß gegen die Grundregeln der Haushaltsvollständigkeit, der kaufmännischen Vorsicht und der Transparenz.

3. Die EU ist kein Staat

Die offiziellen deutschen Beiträge zum EU-Haushalt werden weiterhin als „negative Einnahmen“ verbucht, was den Bundeshaushalt nach Auffassung der AfD in unzulässiger Weise optisch verkürzt. Der Bund hat eigentlich Ausgaben von fast 375 Milliarden Euro und nicht „nur“ von 341 Milliarden Euro wie offiziell ausgewiesen. Die EU-Kosten von etwa 32 Milliarden Euro (nach EU-Plänen bald steigend auf über 44 Milliarden Euro) sollten eigentlich nach dem „Bruttoprinzip“ zuerst als Steuereinnahmen und dann als „EU-Kosten“ verbucht werden, denn nicht die EU erhebt die Steuern, sondern die Bundesrepublik Deutschland. Die gängige Praxis hingegen impliziert, dass die Bundesrepublik Deutschland die EU-Steuern lediglich eintreibt und dafür mit einer Erhebungskostenpauschale in Höhe von einer Milliarde Euro entlohnt wird. Auch die Terminologie des Haushaltsgesetzes ist nach Auffassung der AfD-Fraktion unzutreffend: Man spricht von „EU-Eigenmitteln“, was eine Staatsqualität der EU suggeriert, die es nicht gibt.

4. Mehr Transparenz in allen Bereichen

Die verspätete Regierungsbildung hat das Parlament vor eine enorme Aufgabe gestellt. Nur acht Wochen lagen zwischen der Vorstellung des Haushaltsentwurfs und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes. Die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle wurde somit erheblich erschwert. Zudem brachte die Koalition auch noch ihre

wichtigsten Änderungsanträge erst wenige Stunden vor Ende der letzten Entscheidungssitzung des Haushaltsausschusses in die Diskussion ein. Eine Kontrolle durch die Opposition wurde somit faktisch verunmöglicht. Selbst über Milliardenausgaben konnte parlamentarisch nicht mehr adäquat diskutiert werden. Auch die exzessive Verwendung von Deckungsvermerken, wie etwa im Haushalt des Auswärtigen Amts, hebt die Klarheits- und Transparenzgebote des Haushalts aus. Die AfD fordert eine Abschaffung der Deckungsvermerke, soweit ein Gesamttitel gebildet werden kann, damit eine echte parlamentarische Kontrolle möglich ist.

Weiterhin ist die Informationsblockade der Regierung bei brisanten Fragen zu bemängeln. Sei es zum Thema Migrationskosten, Genderpolitik oder bei Zahlungen an internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen: Die Regierung hält sich auch bei Nachfragen bedeckt, was die genaue Verwendung der Mittel angeht. Entweder weiß sie es selbst nicht genau (oftmals werden Gelder pauschal an intransparente NGOs oder internationale Organisationen überwiesen) oder sie will nicht verlautbaren, wohin und in welchem Umfang die Gelder genau fließen. Diese Information nachzuhalten, die Mittelverwendung gegenüber der Opposition und den Steuerzahlern transparent zu machen und sich für eine sparsame Verwendung einzusetzen, wäre ureigene Aufgabe der Regierung. Die AfD-Fraktion fordert angesichts der ihr vorenthaltenen Detailinformationen eine ressortübergreifende, pauschale Minderausgabe in Höhe von einer Milliarde Euro bei besonders intransparenten Einzelplänen und -titeln.

Darüber hinaus werden vielfach Projekte nicht aus quantifizierten Aufgabenstellungen heraus abgeleitet, sondern es werden aus teilweise willkürlich gesetzten Budgets Einzelmaßnahmen gefördert. Dieses Verfahren ist unsinnig und erfolglos. Hier setzt sich die AfD für einen grundlegenden Richtungswechsel in der Planungs- und Vergabep Praxis und für vorläufige Budgetkürzungen ein.

5. Re-Migration statt kostspieliger Integration bei nicht Asylberechtigten

Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, müssen laut geltendem Gesetz in ihre Heimatländer zurückkehren, sobald der Fluchtgrund erloschen ist. Aus diesem Grund sieht die AfD keine Notwendigkeit, diese Menschen mit hohem finanziellem Aufwand in unsere Arbeitsmärkte zu integrieren. Denn mit der Integration in die Arbeitsmärkte und damit auch ein Stück weit in unsere Gesellschaft, würden wir den Flüchtlingen falsche Hoffnungen vermitteln und sie einer unnötigen psychischen Belastung durch einen Abschiebebescheid aussetzen. Es gilt die Probleme nicht hierzulande, sondern in den Herkunftsländern anzugehen. Die AfD fordert daher die Mittel zur Fluchtursachenbekämpfung sowie zur Reintegration von Flüchtlingen in ihre Heimatländer um knapp 600 Millionen Euro aufzustocken.

Zumal die Flüchtlingskrise hierzulande außerordentlich schlecht gemanagt wird. Der Satz „Wir schaffen das“ ist von der Realität eingeholt und widerlegt worden. Das BAMF hat strukturelle Schwierigkeiten, rechtskräftige Asylbescheide zu erstellen. Die Erfolge der Sprach- und Integrationskurse sind gering, nur 20 % der Teilnehmer erreichen die Lernziele. Über 1700 durch das BAMF anerkannte freie Träger führen diese Kurse durch. Ein anerkannter Träger ist z. B. der DITIB Verein, der 2018 bereits 200.000 Euro für Integrationskurse erhielt. Das Konstrukt der Abrechnung der Kursteilnehmer per Unterschrift lädt geradezu zum Betrug ein. Die Kontrolle der freien Träger und der Abrechnung liegt beim BAMF; je nach Bundesland wurden aber nur zwischen 1 % und 10 % der Anbieter kontrolliert. Hier hat sich ein Geschäfts- und Beschäftigungsmodell entwickelt, das dringend reformbedürftig ist. Die AfD fordert daher, die Kosten bei Integrationsmaßnahmen um über 300 Millionen Euro zu senken. Dies umfasst unter anderem Streichungen bei Sprach- und Integrationskursen um 206 Millionen Euro, bei Erst-Orientierungskursen für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive um 33,5 Millionen Euro, bei der Migrationsberatung für erwachsene Asylbewerber um 35 Millionen Euro und bei der Förderung der freiwilligen Ausreise um 50 Millionen Euro.

6. Innere und äußere Sicherheit stärken

Statt Mittel in fehlgeleitete Integration zu verwenden, müssen die staatlichen Institutionen in die Lage versetzt werden, die ihnen gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben bewältigen zu können. Um einen möglicherweise unberechtigten Aufenthalt von Personen aus Drittstaaten nicht zusätzlich durch eine lange Verfahrensdauer aufgrund Überlastung des Apparats zu verlängern, müssen alle gerichtlichen Instanzen auf die Situation personell und sachlich vorbereitet und entsprechend ausgestattet werden. Die AfD fordert daher insbesondere beim Bundesverwaltungsgericht aber auch beim Generalbundesanwalt eine Aufstockung des Personaletats. Beim Bundeskriminalamt fordert die AfD eine Verbesserung der Ausrüstung zur Überprüfung ungeklärter Identitäten und bei der Bundespolizei zusätzliche Mittel für Ausrüstung und die Überwachung der deutschen Grenze. Zudem ist die Projektförderung für die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention deutlich zu erhöhen.

Bei den Sicherheitsbehörden werden 2018 neue Kräfte eingestellt. Jedoch müssen diese erst die dreijährige Polizeiausbildung durchlaufen. Insofern bleibt die Personalsituation besonders bei der Bundespolizei angespannt. Die Überstundenbelastung ist hoch. Es kommt durch die Personalsituation zu temporären Schließungen von Polizeirevierern, weniger Präsenzstreifen zur Prävention und Beschränkung der Fortbildung auf das absolut Notwendige. Das Sparen bei den Sicherheitsbehörden von 2005 bis 2015 spiegelt sich jetzt wider bei Personalstärke und Ausrüstung. Bei anhaltender hoher Gefährdungslage eines terroristischen Anschlages muss dringend gehandelt werden. In die Haushaltsberatung brachte die AfD-Fraktion den Vorschlag ein, 500 Verwaltungsbeamte anderer Geschäftsbereiche in die Bundespolizei zeitweise abzuordnen, um Polizeivollzugsbeamte von administrativen Aufgaben zu entlasten und diese wieder für polizeiliche Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Erhebliche Probleme bestehen auch in Fragen der äußeren Sicherheit. Seit der Wiedervereinigung wurde die Bundeswehr aufgrund der vermeintlichen Friedensdividende und unter dem Druck finanzieller Zwänge erheblich reduziert und umstrukturiert. Die Ausrüstungssituation der Bundeswehr befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Die Einsatzbereitschaft und der Klarstand der wichtigsten Waffensysteme verzeichnet ein Rekordtief. Seit ca. 15 Jahren wurde die Bundeswehr in mehreren Schritten auf Stabilisierungsaufgaben niedriger Intensität zugeschnitten, die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung dagegen bis zur Unkenntlichkeit abgebaut. Diese Fähigkeit jetzt wieder zu erwerben, erfordert erhebliche Anstrengungen. Die Restauration unserer Streitkräfte über ein erheblich ansteigendes Budget für Verteidigung, wie auf dem NATO-Gipfel in Wales 2014 gefordert, ist auf die Schnelle nicht zu leisten. Mit den hier vorgebrachten Änderungsanträgen schickt sich die AfD jedoch an, diese Missstände in der Zukunft zu beheben. Die von der AfD geforderten Erhöhungen betragen insgesamt ca. 2,1 Milliarden Euro, davon allein eine Milliarde für den Materialerhalt von Flugzeugen und flugtechnischem Gerät und 80 Millionen Euro für die Beschaffung von Fernmeldematerial.

7. Ideologischen Gesellschaftsumbau stoppen

Bemerkenswert ist, wie sehr der links-grüne Zeitgeist inzwischen die Arbeit verschiedenster Regierungsstellen durchzieht. Dies haben die Haushaltsberatungen erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Vielerorts werden finanzielle Mittel völlig ressortfremd, aber stets im Sinne einer ideologischen Umgestaltung der Gesellschaft eingesetzt. Es scheint, als wolle jede Stelle ihren Beitrag leisten. So betreibt beispielsweise das Kanzleramt Projekte im Bereich kultureller Bildung, Integration und Diversitätsentwicklung. Die AfD beharrt auf dem Standpunkt, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, „Diversität“ zu entwickeln.

Genauso wenig ist es einsehbar, wie etwa die Magnus-Hirschfeld-Stiftung, die die „Akzeptanz von Menschen mit einer nichtheterosexuellen Orientierung“ fördert, einem „justizspezifischen oder rechtspolitischen Vorhaben“ dient. Die Fachkräftesicherung mit Willkommenslotsen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist

ebenfalls zu beenden, da für die Besetzung von offenen Ausbildungsstellen die Arbeitsagentur zuständig ist. Als ressortfremd müssen außerdem der Aufbau eines Zentrums für Migrationsforschung im Familienministerium und die beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt angesiedelte Sozialarbeit zur Förderung der sozialen Kompetenz und Integration von Flüchtlingen eingeschätzt werden. All diese Ansätze sind nach Ansicht der AfD-Fraktion zu streichen. Eine Rückbesinnung der Regierungsinstitutionen auf die ihnen zgedachten Aufgaben ist geboten. Nicht zuletzt im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung.

Der größte AfD-Änderungsantrag in Bezug auf die Reduzierung der ideologischen Indoktrinierung bezieht sich auf die von der AfD beabsichtigte Abschaffung des Bundesprogramms „Demokratie leben“. Das Programm dient mit 115 Mio. Euro überwiegend linksorientierten Projekten. Die AfD lehnt zwar natürlich die Förderung von Toleranz und Demokratie nicht pauschal ab; notwendig wäre jedoch eine Gleichbehandlung von Islamismus, Links- und Rechtsextremismus sowie die Wiedereinführung der „Demokratieklausel“, wonach nur Organisationen förderungsfähig sind, die nachgewiesenermaßen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigen und sich dazu auch per Unterschrift bekennen. Alleine die Umsetzung dieser eigentlich selbstverständlichen Maßnahme durch die Bundesregierung schlosse Dutzende beziehungsweise Hunderte Empfängerorganisationen staatlicher Gelder aus, die vor Rechtsbruch und Aufrufen zur Gewalt nicht zurückschrecken. Als „Rechts“ wird hier „alles rechts von Linksextrem“ definiert, oft ohne jede Rücksichtnahme auf den juristisch von Gerichten als völlig normal und legal festgelegten Diskursrahmen. In diesen Kreisen wird sogar das Zeigen der deutschen Fahne als „Nationalismus“ diffamiert und so ein Verfassungssymbol bekämpft, was niemals mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung kompatibel sein kann und niemals durch staatliche Gelder noch befördert werden dürfte.

8. Klimasubventionen runter – Industriestandort stärken

Die Energiewende ist zu hinterfragen. Sie findet unter völlig falschen Vorzeichen statt, sowohl von der Umsetzung als auch vom Grundsatz her. Die AfD-Fraktion steht für einen vernünftigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie für den Erhalt und Schutz unserer Umwelt. Sie wendet sich gegen Symbolpolitik wie etwa die Einführung eines „Tierwohllabels“ und möchte Tierschutz stattdessen durch die Erprobung und Einführung mobiler Schlachthöfe umgesetzt sehen. Alle Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes müssen aber auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren. Da wir den Klimawandel als natürliches Phänomen und nicht als menschengemacht ansehen, sind alle Ausgaben für den sogenannten Klimaschutz zu streichen. Entsprechend hat die AfD-Fraktion Änderungsanträge zur Beendigung diverser nationaler und internationaler Klimaschutzinitiativen und des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms gestellt. Die AfD beantragte außerdem, den Ansatz für die Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien um 113 Mio. Euro zu reduzieren. In Summe belaufen sich die in diesem Bereich avisierten Einsparungen auf über zwei Milliarden Euro.

Eine solche Neuorientierung in der Klimapolitik ist gleichzeitig eine Förderung des Industriestandorts Deutschland. Statt künstliche Strukturen zu finanzieren, gilt es das Auffinden künftiger Marktnischen den Unternehmen zu überlassen. Aufgabe des Staates ist es, die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen. Hier herrscht ein hoher Nachholbedarf, insbesondere was den Straßenbau betrifft. Die AfD-Fraktion verfolgt mit ihren Änderungsanträgen das Ziel, den Investitionsstau im deutschen Straßenbau zu beenden. Insbesondere sollen im laufenden Haushaltsjahr 900 Millionen Euro zusätzlich für den Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen ausgegeben werden, 645 Millionen davon für Brückenertüchtigungen. Gleichzeitig hat die AfD-Fraktion beantragt, die Trassenpreise der deutschen Bahn zu halbieren, um mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. All dies ist ein Sofortprogramm gegen den Stau.

9. Naturwissenschaftliche Forschung fördern, genauso wie berufliche Ausbildung
Insgesamt 22.000 Projekte werden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Steuermitteln unterstützt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass nach Gießkannenprinzip verfahren wird, denn ein schlüssiges Konzept ist nicht zu erkennen. Auch berühren sich vielfach Projekte und Initiativen mit den eigentlichen Zuständigkeitsbereichen der Bundesländer.

Die AfD-Fraktion begrüßt die Förderung der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung in Höhe von 331 Millionen Euro. Andere Forschungsschwerpunkte scheinen demgegenüber jedoch überrepräsentiert. Bei bestimmten „Forschungsfeldern“ wie zum Beispiel Studien, die auf den Annahmen der Gender-Ideologie beruhen, setzt sich die AfD-Fraktion für einen gänzlichen Förderstopp ein. Den geplanten Aufbau einer Türkisch-Deutschen Universität in der Türkei halten wir derzeit für das politisch falsche Signal und haben die Streichung der dafür vorgesehenen Mittel beantragt.

Des Weiteren kommt im Haushaltsentwurf die Förderung der beruflichen Bildung zu kurz. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel und demographischem Wandel müsste hier ein größeres Augenmerk auf diesen für unsere Volkswirtschaft so wichtigen Bereich gelegt werden. Dazu haben wir einige Vorschläge unterbreitet, wie beispielsweise die Einführung eines BAföG-Systems für Auszubildende.

10. Keine Dominanz des Staates durch überalimentierte Parteien und Stiftungen

Die politischen Stiftungen in Deutschland werden jährlich mit über 580 Millionen Euro gefördert. Dies ist sehr viel und dient vielfach nicht der politischen Bildung, sondern der Verfechtung von Parteiinteressen. Diese ausufernde Finanzierung der parteinahen Stiftungen ist auf ein vernünftiges und ihren Kernaufgaben entsprechendes Maß zurückzuführen, insbesondere was die Projektförderung im Ausland, aber auch was die Globalzuschüsse im Inland angeht. Die AfD-Fraktion hat daher beantragt, die direkte Förderung der Auslandsprojekte dieser Stiftungen zu beenden und die Mittel umzuwidmen sowie die Grundförderung um 30 Millionen Euro zu reduzieren. Fragwürdig ist auch, dass allein rund 300 Millionen Euro an deutsche politische Stiftungen fließen, um in der Entwicklungspolitik tätig zu werden. Hierbei werden auch Genderprojekte im Ausland gefördert, beispielsweise „Gendersensible Männerarbeit“ oder Förderung von „Gender Diversity“ in Entwicklungsländern. Die AfD hat beantragt, diese Mittel 2018 um 50 Millionen Euro zu kürzen und verfolgt das Ziel, diese Mittel künftig vollständig zu streichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- angesichts der Rekordsteuereinnahmen die Steuer- und Abgabenlasten insbesondere für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen zu senken;
- Rückstellungen für die in Zukunft haushaltswirksam werdenden Garantien zu bilden;
- die Finanzierungszuschüsse an die EU auch als solche auszuweisen;
- Transparenz in allen Bereich herzustellen, sowohl was den Planungsprozess als auch was die Verwendung von Finanzmitteln angeht;
- die fragwürdigen und überhöhten Ausgaben für die sogenannten Integrationsmaßnahmen insgesamt drastisch zu senken und für die sogenannten „Flüchtlinge mit unklarer Bleibeperspektive“ gänzlich zu streichen;
- die finanzielle Förderung der freiwilligen Ausreise abgelehnter Asylbewerber zu beenden;
- ihre Verwaltungsstellen kurzfristig in die Lage zu versetzen, die mit der Grenzöffnung 2015 entstandenen Probleme zu bewältigen;

- die innere Sicherheit kurzfristig wiederherzustellen, auch durch eine bessere sächliche und personelle Ausstattung im Bundeskriminalamt und in den Bundesverwaltungsgerichten;
- die Unterfinanzierung der Bundeswehr zu beenden mit klarem Fokus auf den eigentlichen Verteidigungsauftrag im Inland;
- offensichtlich ideologisch getriebene und ressortfremde Projekte einzustellen;
- die indirekte Förderung gewaltverharmlosender und extremistischer Vereinigungen zu beenden;
- die Energiewende und die damit verbundenen erheblichen Fehlallokationen zu beenden;
- Investitionen in die deutsche Infrastruktur, insbesondere in die Bundesfernstraßen, voranzutreiben;
- die berufliche Ausbildung wieder gleichberechtigt ins Zentrum der Bildungspolitik zu stellen;
- die Finanzierung der parteinahen Stiftungen auf ein gesundes und ihrem Aufgabenspektrum entsprechendes Maß zurückzustutzen;
- für die 2016 beschlossene nationale Leistungssportreform die zugesagten zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und den Investitionsstau bei Sportanlagen abzubauen.

Berlin, den 2. Juli 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

